

Stuttgart, 18.04.2024

Sicherstellung der Betreuung Geflüchteter in städtischer Unterbringung – Vorübergehende Aufstockung der Personalkapazität für die soziale Betreuung von Personen in der Anschlussunterbringung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.04.2024

Beschlussantrag

1. Wegen der steigenden Fallzahlen in der Anschlussunterbringung fördert die Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2024 bis zu 10 VZÄ für die soziale Betreuung Geflüchteter in der Anschlussunterbringung, ergänzend zu den vom Land geförderten 60,7 VZÄ im Integrationsmanagement.
2. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt entsprechend der Darstellung in den finanziellen Auswirkungen.
3. Die Sozialverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2024 eine Neuregelung der städtischen Förderung der sozialen Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften zu erarbeiten und vorzulegen. Darin wird dargestellt, wie der ab 01.01.2025 geltende Planungsrahmen des Landes für die Förderung des Integrationsmanagements sowie die Vorgaben der neuen Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement in Stuttgart umgesetzt werden sollen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Begründung

Die Betreuung Geflüchteter in städtischer Unterbringung wird durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege sichergestellt. Diese Aufgabe ist essentiell für die Teilhabe und Integration Geflüchteter, das Zusammenleben im Stadtteil und auch den Übergang aus der städtischen Unterbringung in eigenen Wohnraum.

Um eine angemessene und bedarfsorientierte Betreuung zu gewährleisten, sind ausreichende personelle Kapazitäten notwendig.

Die soziale Betreuung von Personen in der vorläufigen Unterbringung (VU) erfolgt auf Grundlage des § 6 DVO FlüAG. Von der Landesregierung wurde der Betreuungsschlüssel Ende 2022 von 1:110 auf 1:90 abgesenkt. Für die soziale Betreuung von Personen in der Anschlussunterbringung (AU) steht der Landeshauptstadt Stuttgart aktuell eine fixe Anzahl von Stellen im Umfang von 60,7 VZÄ (51,1 VZÄ + 9,6 VZÄ Soforthilfe Ukraine) zur Verfügung. Diese werden vom Land im Rahmen des Integrationsmanagements (IM) gefördert (GRDrs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“).

Bisher hat das Stellenkontingent im Integrationsmanagement ausgereicht, um alle Personen in der Anschlussunterbringung angemessen zu betreuen. Durch die stetig steigende Zahl an Geflüchteten in der AU und bei gleichbleibender Anzahl an Integrationsmanagern erhöht sich die Zahl der Geflüchteten, die von einem Integrationsmanager betreut werden müssen. Dadurch ist je Einzelfall weniger Betreuung möglich.

Die hohen Zuzugszahlen seit Beginn des Krieges in der Ukraine, verbunden mit der angespannten Situation auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt, führen dazu, dass viele Geflüchtete in die AU wechseln und länger in städtischer Unterbringung verbleiben. In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Personenzahl in der AU abgebildet.

Stichtag	01.01.2023	01.04.2023	01.07.2023	01.10.2023	01.01.2024	Summe
Personen in der AU	5.124	5.261	6.004	5.891	6.311	
Entwicklung		137	743	- 113	420	1.187

*Quelle: Quartalsprognosen Abt. 50-6

Im ersten Quartal 2024 leben mehr als 6.300 Personen (siehe Tabelle) in der AU in Gemeinschaftsunterkünften. Ab dem ersten Quartal 2024 besteht dauerhaft ein höherer Personalbedarf für die soziale Betreuung in der AU als mit dem vorhandenen Personalkontingent von 60,7 VZÄ gedeckt werden kann.

In der Phase der AU zeigen sich erfahrungsgemäß tiefergehende Unterstützungsbedarfe wie beispielsweise Traumata, chronische Erkrankungen, langwierige Familiennachzugsverfahren und andere Herausforderungen. Diese stellen signifikant Hürden für die Teilhabe und Integration dar. Die soziale Betreuung/das Integrationsmanagement (IM) hat in diesen Problemlagen eine Lotsenfunktion, um Geflüchtete frühzeitig in vorhandene Versorgungsstrukturen zu vermitteln. Daher erfordert die Flüchtlingssozialarbeit ein breites Fachwissen, von den rechtlichen Bestimmungen über die Kenntnis der unterschiedlichen Hilfefelder. Neben den migrationsspezifischen Bedarfen brauchen Geflüchtete die gesamte Bandbreite des Hilfesystems und der sozialen Infrastruktur, was sich in der Beratungskomplexität widerspiegelt. Um die vorhandenen Platzkapazitäten in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften für neu ankommende Geflüchtete nutzen zu können, braucht es zudem eine enge Begleitung bei der Wohnungssuche.

Wegen der tendenziell bis auf Weiteres steigenden Personenzahl in der Anschlussunterbringung werden dringend bis zu maximal insgesamt 10 VZÄ über das bestehende Personalkontingent hinausgehend benötigt, um die Versorgung dieser Menschen und den sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft sicherzustellen.

Die vom Land Baden-Württemberg geförderte Anzahl an Integrationsmanager*innen bei der LHS ist auf 60,7 VZÄ festgesetzt. Der zusätzliche Personalbedarf von bis zu 10 VZÄ müsste folglich von der Landeshauptstadt Stuttgart aufgestockt und finanziert werden.

Durch eine vorübergehende Aufstockung der vom Land finanzierten IM-Stellen, entsprechend der Entwicklung der Zahlen in der AU, sollen die erforderlichen Personalressourcen geschaffen werden. Diese Aufstockung durch Mittel der Landeshauptstadt Stuttgart soll nur für das Jahr 2024 gelten.

Ab 2025 wird die Fördersystematik des Landes für das Integrationsmanagement grundlegend geändert und sich an einem Planungsrahmen ausrichten (VwV Integrationsmanagement, Ziffer 5 Art und Umfang der Zuwendung). Dazu erarbeitet die Sozialverwaltung eine Neuregelung, die dem Gemeinderat voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Der maximale Mittelbedarf für die zusätzlichen bis zu 10 VZÄ beträgt 707.600 EUR für das Jahr 2024.

Der Mehraufwand in 2024 i. H. v. rd. 707.600 EUR wird im Teilergebnishaushalt THH 500, Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.10.00 - 500 - Flüchtlingsunterkünfte, Kontengruppe 43100 - Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke -, gedeckt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>